

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 24. September 2020 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade im schriftlichem Umlaufverfahren vom 13. November 2020, festgestellt mit der Niederschrift vom 3. Dezember 2020, auf der Grundlage von §§ 124c Abs. 2 Nr. 2, 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) geändert worden ist, folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Steinmetzin und Steinbildhauerin oder Steinmetz und Steinbildhauer — Fachrichtung Steinmetzarbeiten“ vom 2. März 2021

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Steinmetzin und Steinbildhauerin oder Steinmetz und Steinbildhauer — Fachrichtung Steinmetzarbeiten“ vom 19. Februar 2018 wird geändert.

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 1 werden in der Spalte „Ausbildungsjahr“ die Worte „im“ für das erste Ausbildungsjahr ersetzt durch „ab“.
2. Im Absatz 1 werden in der Spalte „Lehrgang/Kennziffer*“ hinter den Lehrgängen „G-STEIN1/03 bis G-5STEIN5/03“ die Worte „befristet bis zum 31. Dezember 2022“ eingefügt.
3. Im Absatz 1 wird die Tabelle um folgende Grundstufen-Lehrgänge ergänzt:

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer*	Dauer/AW**	Ort ***
ab 1.	G-STEIN1/20	1	TZH Königslutter (Steinmetz- zentrum)
ab 1.	G-STEIN2/20	1	
ab 1.	G-5STEIN3/20	2	

4. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

5. Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Bis zum 31. Dezember 2022 können die Lehrgänge „G-STEIN1/03 bis G-5STEIN5/03“ alternativ zu den Lehrgängen „G-STEIN1/20 bis G-STEIN3/20“ durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade www.hwk-bls.de unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der



Homepage der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium am: 19.02.2021, Az.: 45.2-87201/8/2

Lüneburg, 02.03.2021

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Detlef Bade
Präsident

Eckhard Sudmeyer
Hauptgeschäftsführer